

## Entschließungsantrag

des Bundesrates Steiner  
und weiterer Bundesräte  
betreffend **dringende Unterstützung für vom Lockdown massiv betroffene Sportartikelhändler und Skiverleiher sowie Zulieferbetrieben und indirekt von Negativeffekten betroffenen Unternehmen (Wäschereien, Reinigungsfirmen, Veranstaltungstechnikunternehmen, etc.) in Tourismusregionen** .

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 5: Beschluss des Nationalrates vom 24. Februar 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) geändert wird (657 d.B.) in der 923. Sitzung des Bundesrates am 13. März 2021

Bereits seit mehr als zwei Monaten ist der heimische Tourismus und insbesondere die Hotellerie und Gastronomie vom gänzlichen Lockdown und der damit verordneten Schließung aller Betriebe massiv betroffen. Bis zur Stunde ist nicht klar, wann wieder geöffnet werden kann.

In Zusammenhang mit dem Ausbleiben der Touristen und Gäste sind neben den Tourismusbetrieben gerade Handelsbetriebe in den Tourismusregionen und Schigebieten infolge drastischer Umsatzeinbußen mit enormen finanziellen Belastungen konfrontiert.

Gerade für Sportartikelhändler und Skiverleiher in den Tourismusregionen sind die Wintermonate die umsatzstärksten im Jahr und damit überlebensnotwendig.

„Durch das Ausbleiben der Winterurlauber haben die Sporthändler vor allem in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg dramatische Einnahmehausfälle erlitten. "Wir haben null Umsätze", sagte der Chef der Sporthändler-Genossenschaft Sport 2000, Holger Schwarting, am 8. Jänner 2021 gegenüber der APA.“ (APA0426)

Unter dem Titel „**Die Saison haben wir abgehakt**“ berichteten die Vorarlberger Nachrichten" am 2. Jänner 2021 in diesem Zusammenhang folgendes:

*Die Sportartikelhändler und Skiverleiher in den Tourismusregionen werden durch die Coronapandemie massiv getroffen. Denn seit dem Lockdown in der Hotellerie und Gastronomie fehlt ihnen in ihrer umsatzstärksten Zeit mit den Touristen ihre wichtigste Kundengruppe.*

*„Dem touristischen Sporthandel geht es dramatisch schlecht“, sagt Harald Rudigier, der in St. Gallenkirch drei Geschäfte betreibt und der auch stellvertretender Sprecher der Fachgruppe des Mode- und Freizeitartikelhandel ist. Mittlerweile sei die Situation existenzbedrohend, da man ohne Urlauber mit Umsatzeinbußen von bis zu 90 Prozent zu kämpfen habe, aber in den Hilfspaketen der Regierung keine entsprechende Berücksichtigung finde.*

*Dass es bald besser wird, glaubt Rudigier nicht. Schließlich sei nicht absehbar, dass die Reisewarnungen so schnell aufgehoben würden. „Wir stellen uns darauf ein, dass diese Wintersaison gelaufen ist.“ Die Bedrohung bleibt aber. 90 Prozent der touristischen Sportgeschäfte seien familiengeführt. „Wenn es so weitergeht, wird es im Frühjahr 30 bis 40 Prozent nicht mehr geben. Aber unsere Notlage ist im*

**Finanzministerium scheinbar noch nicht angekommen“, ärgert sich Rudigier.“**

Aus Sicht des Handels kommt „verschärfend hinzu, dass die Lager voll mit Ware sind. Denn das Sortiment für den Winter 2020/2021 wurde aufgrund der Vorlaufzeit vor dem ersten Lockdown eingekauft. „Damals war von Corona noch nichts in Sicht. Die Waren bringen wir nun nicht mehr fort. Und wenn ist sie zwischen 50 und 70 Prozent weniger wert. Das ist ein wahnsinniger Substanzverlust“, erklärt der Sporthändler. Das bringe auch Ski- und Textilhersteller unter Zugzwang.

„Der Wareneinsatz mache im Sporthandel rund 60 Prozent der Kosten aus“, so Holger Schwarting, und stellt weiters klar, dass das Thema Liquiditätssicherung momentan ganz im Vordergrund steht. Daher sollte für die Monaten Jänner, Februar und März ein entsprechender Umsatzeratz dringend ermöglicht werden, um zumindest einen Teil der Kosten abzudecken.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte daher nachstehenden

**Entschließungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass insbesondere Sportartikelhändlern und Skiverleihern sowie Zulieferbetrieben und indirekt von Negativeffekten betroffenen Unternehmen (Wäscherein, Reinigungsfirmen, Veranstaltungstechnikunternehmen, etc.) in den vom Lockdown betroffenen Tourismusregionen im Sinne der Sicherung der Liquidität einen entsprechenden Umsatzeratz für die gesamte Dauer des Betretungsverbots von Beherbergungsbetrieben gewährt wird.“

Three handwritten signatures in blue ink, arranged horizontally. The first signature is on the left, the second in the middle, and the third on the right.

